



Industrie- und Handelskammer  
Hannover

Per Fax an: **05 11 / 31 07 – 440 – Frau Bundt**

## Anmeldeformular

### **Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung**

#### Persönliche Daten:

Vorname: ..... Name: .....

geb. am: ..... in: .....

Anschrift: .....

Anschrift der Firma: .....

Telefon (privat): ..... Telefon (dienstl.): .....

E-Mailadresse: .....

Lehrgangsort:  Hannover /  Hildesheim /  Göttingen / .....

Beginn: \_\_\_\_\_  kompakt  berufsbegleitend  Crashkurs  
 AEVO-Online

Ich melde mich hiermit zum vorbezeichneten Lehrgang an und erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten erfasst werden. Von den umseitig genannten Geschäftsbedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Falls Sie einen Antrag auf Fördermittel gestellt haben, kann diese Anmeldung zunächst nur unverbindlich vorgemerkt werden.

IWiN-Förderung (Infos unter [www.iwin-niedersachsen.de](http://www.iwin-niedersachsen.de))

Ich melde mich für den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ vorbehaltlich der Zusage auf eine **IWiN-Förderung** an und reserviere mir hiermit den Platz für diesen Lehrgang. Sofern keine IWiN-Förderung gewährt wird, besteht das Recht zum Rücktritt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### **Erklärung zur Kostenübernahme:**

Die Lehrgangsrechnung wird vom Teilnehmer beglichen

oder

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers

die Lehrgangsrechnung wird vom Arbeitgeber des Teilnehmers beglichen.

\_\_\_\_\_  
**Firmenstempel/ Unterschrift**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und wichtige Hinweise zum Lehrgang und zur Prüfung**

**Die Zulassung zur Prüfung erfolgt unabhängig von der Anmeldung zum Lehrgang. Bei Rücktritt vom Lehrgang bitte ausdrücklich auch von der Prüfung zurücktreten.**

Zur Klärung der fachlichen Eignung als Ausbilder für den gewünschten Ausbildungsberuf setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ausbildungsberater in Verbindung!

### **Zahlungsbedingungen zu den Lehrgängen**

**Der Rechnungsbetrag ist vor Beginn der Maßnahme zu überweisen.**

- I. Rücktrittsrecht (vor Beginn der Maßnahme): Schriftlich bis 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Erfolgt der Rücktritt später, sind 20 % des Lehrgangsentgelts als Verwaltungspauschale zu zahlen. Liegt ein dringender Grund vor, kann der Betrag von 20 % ebenfalls erlassen werden; eine Verwaltungspauschale von 25,60 EURO kann nicht erstattet werden.
- II. Kündigungsrecht (Während der laufenden Maßnahme): Bei Krankheit und sonstigen, von der Kammer zu überprüfenden dringenden Gründen ist eine Abmeldung jederzeit möglich. Es ist jeweils der bis zum Wirksamwerden der Kündigung anteilige Preis des Lehrganges, mindestens jedoch 25,60 EURO, zu zahlen. Die Kündigung bedarf in jedem Falle der Schriftform.
- III. Weder Veranstalter und Eigentümer der Unterrichtsräume noch die von ihr beauftragten Personen haften für Schäden, die sich aus dem Besuch der Veranstaltung ergeben.
- IV. Änderungen des Programms behält sich der Veranstalter vor. Die Veranstaltung kann wegen nicht ausreichender Teilnehmerzahl oder aus anderen Gründen ausfallen. In diesem Fall wird der Rechnungsbeitrag erstattet.
- V. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstaltungsträgers.

### **Prüfung**

- I. Zur Ausbildereignungsprüfung wird zugelassen, wer die fachliche Eignung gemäß § 76 Berufsbildungsgesetz hat.
- II. Die Prüfungsgebühr beträgt zz. 210,00 EURO und wird mit der Zulassung zur Prüfung in Rechnung gestellt.
- III. Bei Wiederholung der gesamten Prüfung wird die volle Gebühr, bei Wiederholung von Prüfungsteilen werden 50 % der Gebühr erhoben.
- IV. Tritt der Teilnehmer nach der Zulassung ohne wichtigen Grund vor Prüfungsbeginn von der Prüfung zurück, werden 50 % der Prüfungsgebühren erhoben. Bei unentschuldigtem Rücktritt nach Prüfungsbeginn gilt die Prüfung als –nicht bestanden–.
- V. Bei Rücktritt aus wichtigem Grund fallen keine Gebühren an. Der Rücktritt ist schriftlich mit Nachweisen (Attest, Bescheinigung des Arbeitgebers) zu erklären.